

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 08.06.2020

Drucksache Nr.: **20/0226**

---

**Beratungsfolge**

Zentrumsausschuss

**Sitzungstermin**

23.06.2020

**Behandlung**

öffentlich / Kenntnisnahme

---

**Betreff**

**Sachstandsbericht Masterplan Urbane Mitte**

**Beschlussvorschlag:**

Der Zentrumsausschuss nimmt den „Sachstandsbericht Masterplan Urbane Mitte“ zur Kenntnis.

**Sachverhalt / Begründung:**

Die Verwaltung macht zu den im Zentrum und zentrumsnahen Bereich, und somit im kausalen Zusammenhang zum sog. „Masterplan Urbane Mitte“ geplanten, respektive bereits begonnenen Baumaßnahmen sowie solcher im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK), folgende Sachstandsmitteilungen:

**1. HUMA**

In Anlehnung zu den unter DS-Nr. 20/0063 in der Sitzung des Zentrumsausschusses am 03.03.2020 seitens des Centermanagers, Herrn Papadopoulos, mitgeteilten Informationen wurde seitens des Hauses Hurler mitgeteilt, dass die von dortiger Seite beabsichtigten Maßnahmen pandemiebedingt bisweilen noch nicht weiter verfolgt werden konnten.

Gleichwohl sei für die HUMA Sankt Augustin mitzuteilen, dass für diesen Standort, trotz der durch die Corona-Schutzmaßnahmen bedingten zeitweisen Teilschließungen, ein guter Handel zu verzeichnen sei.

## **2. Finanzamt**

In Anlehnung an den bereits zur Kenntnis gegebenen Informationsflyer des für die dortigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen zuständigen Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) wurde bereits ein Teilbereich der dortigen Liegenschaft mit der notwendigen Baustelleneinrichtung versehen sowie mit Abbrucharbeiten eines dortigen erdgeschossigen Teilanbaus begonnen.

Die Verwaltung wird über den weiteren Verlauf berichten.

## **3. „Hotel Regina“**

Seitens des Liegenschaftseigentümers konnten die aus der bauaufsichtlichen (End-) Abnahme festgestellten Mängel betreffend der Lüftungstechnischen Notwendigkeiten sowie dortiger Brandschutzanforderungen, auch im Hinblick auf die Pandemiebedingungen, bisweilen noch nicht nachgewiesen bzw. vollständig ausgeräumt werden. Sobald dieses geschehen ist, soll hier eine vollständige Inbetriebnahme erfolgen.

Die Verwaltung wird über den weiteren Sachstand berichten.

## **4. Neubau Jugendzentrum**

Die Umbau-/Sanierungsmaßnahmen des sog. Altbaus befinden sich weiterhin im planmäßigen Verlauf, so dass nach Prognose der Fachverwaltung eine Nutzungsaufnahme ab Mitte/Ende Januar 2021 erfolgen kann.

Die Arbeiten zum Neubau 'Jugendzentrum' verlaufen ebenfalls im bereits mitgeteilten planmäßigen Verlauf - hier sind derzeit die Trockenbau- und Elektro-Rohinstallationsarbeiten sowie die Fassadenarbeiten in der Ausführung. Die finale Fertigstellung wird seitens der Fachverwaltung weiterhin für Oktober 2020 avisiert.

Über den weiteren Verlauf wird die Verwaltung berichten.

## **5. „Karl-Gatzweiler-Platz“**

Hier wird auf die Sitzungsvorlage unter *DS-Nr. 20/0208 'ISEK-Teilprojekt 3 - Umgestaltung Karl-Gatzweiler-Platz'* - verwiesen.

## **6. Sogenannte „Verteilerplätze“**

Mit den Vor- bzw. Erdarbeiten im Bereich des Vorplatzes „Technisches Rathaus“ sowie der dortigen Treppen-/Rampenanlage als vorbereitende Maßnahme zur Umsetzung der Planungen wurde bereits in der 23. KW 2020 begonnen. Diese Arbeiten konnten bereits einen Monat früher als avisiert begonnen werden. Die für die weitere Realisierung notwendigen weiteren Arbeitsschritte werden sodann im unmittelbaren Anschluss erfolgen.

Über die weiteren Umsetzungsstände wird die Verwaltung weiter berichten.

## **7. Weitere Bebauung „Rathausallee“/Wohnhaus der GWG**

Mit den (Roh-) Bauarbeiten wurde Ende des ersten Quartals 2020 begonnen - hier ist bereits die Fertigstellung des dortigen Kellergeschosses zu verzeichnen. Die Bauarbeiten verlaufen, trotz der derzeitigen Situation, nach Kenntnisstand der Verwaltung planmäßig.

Die Verwaltung wird über den weiteren Verlauf berichten.

## **8. Schulerweiterung RSG**

Die für das RSG geplante Schulerweiterung, mithin u. a. in Form von Fach- und Mensaräumlichkeiten, soll als Solitärbau auf dem Gebietsbereich des MI4 realisiert werden. Der hier seitens der Schule kommunizierte Raumbedarf liegt bei ca. 3.500 m<sup>2</sup> (- brutto -). Insofern ist hier ein drei- bis viergeschossiger Solitärbau geplant.

Die für den Bau notwendigen Architekten- und Planungsleistungen sollen noch im Sommer 2020 im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung veröffentlicht werden. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel wurden bereits im städtischen Haushalt eingestellt und stehen zur Verfügung.

Ein grundsätzlicher Baubeginn ist seitens der Fachverwaltung für 2023 anvisiert, damit eine Fertigstellung zum Schuljahr 2026/2027 sichergestellt werden kann.

Weiterhin laufen bereits interne Abstimmungen der hier betroffenen Fachverwaltungen für ein sodann notwendig werdendes Versetzen der derzeit auf dem MI4 befindlichen Interims-Klassencontainer, welche bis zur baulichen Fertigstellung/Nutzungsaufnahme des Neubaus weiter genutzt werden müssen.

Die Verwaltung wird über die weiteren Schritte und Sachstände berichten.

## **9. Ausbau Südstraße/Konzepterstellung für ein Leit- und Orientierungssystem im Stadtzentrum**

Betreffend der Ausbaumaßnahme Südstraße liegt zu dem diesbezüglich gestellten Förderantrag im Rahmen der Städtebauförderung für das Programmjahr 2020 bei der Bezirksregierung Köln leider keine Förderzusage vor. Die Verwaltung erwägt für diese Maßnahme ggf. eine erneute Förderantragstellung für das Jahr 2021 - hier steht die Verwaltung bereits in Korrespondenz mit dem Fördergeber.

Betreffend der „Konzepterstellung für ein Leit- und Orientierungssystem im Stadtzentrum“ wird auf die Beschlussfassung zur Sitzungsvorlage unter *DS-Nr. 20/0025* verwiesen.

Die Verwaltung wird über die weiteren Planungen und den Verlauf berichten.

## **10. „Parkraumkonzept“**

Aufgrund der in der Sitzung des Ausschusses am 03.03.2020 vorgestellten Ergebnisse (Bezug: *DS-Nr. 20/0051*, Vorstellung des Berichts zur Aktualisierung des 'Parkraumkonzept Zentrum') und der zustimmenden Kenntnisnahme durch das Gremium ist hier nunmehr eine Abstimmung zwischen den betroffenen Fachverwaltungen beabsichtigt, wie hier eine derartige Bewirtschaftung (u. a. auch im Hinblick auf die hierfür notwendigen personelle Ressourcen) realisiert werden kann. Eine solche Abstimmung war den betroffenen Fachverwaltungen, auch aufgrund der pandemiebedingten Umstände, seit der letzten Sitzung nicht möglich.

Die Verwaltung wird über das weitere Vorgehen bzw. die Umsetzung der aus diesem Konzept erwachsenden Notwendigkeiten berichten.

## **11. Entwicklung der Flächen zwischen Arnold-Janssen-Straße, der zentralen Sportanlage sowie der Asklepios-Klinik**

In Anlehnung an die mit Sachstandsbericht vom 05.11.2019 mitgeteilten Informationen liegt der Verwaltung bisweilen noch keine finale Rückmeldung seitens der LVR-Schulen betreffend der im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsabsichten für dortige Absichten präferierten bzw. angedachten Flächen vor. Hiervon sind die weiteren städtebaulichen Konzeptionierungen maßgeblich abhängig. Gemäß Mitteilung des LVR soll hier noch im Sommer 2020 eine Rückmeldung erfolgen. Sodann und in Abhängigkeit hiervon können die weiteren konzeptionellen Planungen/Planungsschritte seitens der Fachverwaltung respektive des hier beauftragten Fachbüros erfolgen.

Die Verwaltung wird über den weiteren Verlauf berichten.

## **12. Flächenentwicklung „MI1 - MI3“**

Ein wie bereits im Sachstandsbericht vom 05.11.2019 mitgeteiltes und beabsichtigtes Interessenbekundungsverfahren für die in Rede stehenden Flächen/Flächennutzungen wird derzeit seitens der Verwaltung vorbereitet und soll noch in 2020 veröffentlicht werden - dieses vorbehaltlich/in Abhängigkeit der personellen Ressourcen innerhalb der Fachverwaltung.

## **13. Windschutz „Haltestelle Markt“**

Die hier geplante Errichtung einer Windschutzeinrichtung an der Haltestelle Markt wurde mit Datum des 30.04.2020 in Betrieb genommen.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.